



Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Siegen
- Primarstufe -

Nordschule Siegen OGS

Nordstraße 30 57072 Siegen Tel: 0271 / 52918

Fax: 0271 / 2501564

E-Mail: nordschule-siegen@t-online.de



Entschuldigungsverfahren an der Nordschule (ASchO §8-11)

Um Eltern und Schülern Klarheit und Überblick über die Form der Entschuldigung zu verschaffen, haben wir unser übliches Entschuldigungsverfahren kurz zusammengefasst. Diese Verfahrensregelung gilt, sofern keine abweichende (individuellen) Absprachen vereinbart wurden.

Beim Fehlen aus Krankheitsgründen muss die Schule unverzüglich benachrichtigt werden! Dies kann per E-Mail, Telefon oder über ein anders Kind erfolgen!

Denken Sie daran, dass sich die Klassenlehrer/-innen unnötig Sorgen machen, wenn ein Kind unentschuldigt fehlt.

Eine schriftliche Entschuldigung mit dem Krankheitsgrund oder ein ärztliches Attest muss beim Klassenlehrer/der Klassenlehrerin vorgelegt werden; beides spätestens am zweiten Schulbesuchstag nach der Genesung.

Die Entschuldigung/das Attest verbleibt beim Klassenlehrer/der Klassenlehrerin.

Die Klassenlehrer/innen informieren per cloud die anderen Kollegen und Mitarbeiter der Betreuung.

Muss ein Kind aus Krankheitsgründen die Schule verlassen, werden die Eltern per Telefon benachrichtigt und Absprachen zur sofortigen Abholung vereinbart. Die Eltern sind verpflichtet, sich um die unverzügliche Betreuung ihres kranken Kindes zu kümmern. Es ist nicht die Aufgabe von Lehrern oder Integrationshelfern, die Betreuung eines kranken Kindes zu übernehmen!

Dringende, vorhersehbare Beurlaubungen während der Schulzeit müssen möglichst eine Woche vorher bei den Klassenlehrern beantragt werden; für mehr als zwei Tage bei der Schulleitung (schriftlich durch die Eltern – das Formular finden Sie im Downloadbereich unserer Internetseite).

Beurlaubungen im unmittelbaren Anschluss an die Ferien (vorher und nachher) sind nur in absoluten Ausnahmefällen (familiäre Gründe oder ähnliches) möglich und müssen spätestens eine Woche vorher bei der Schulleitung beantragt werden (schriftlich durch die Eltern – das Formular finden Sie im Downloadbereich unserer Internetseite).

Beim Fehlen aus Krankheitsgründen (vor und nach den Ferien) muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Bitte sorgen Sie dafür, dass die Schule immer über Ihre aktuelle Telefonnummer verfügt, sonst können wir Sie im Notfall nicht erreichen.

Unentschuldigte Fehlzeiten müssen auf den Zeugnissen vermerkt werden. Vermeiden Sie das, indem Sie die Absprachen der Schule einhalten.

Das Team der Nordschule